

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 7. Mai 1980

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung	PBG
Wiesendangen	0298-0023

1854. **Bau- und Niveaulinien (Wiesendangen).** Am 27. März 1980 ersuchte der Gemeinderat Wiesendangen um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Februar 1980 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Wyberg- und Schulstrasse sowie an der bestehenden Trottenrainstrasse, Strassen III. Kl., im Hinterdorf.

Wiesendangen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt; gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wiesendangen vom 6. Februar 1980 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Wyberg- und Schulstrasse III. Kl. sowie von Baulinien an der bestehenden Trottenrainstrasse im Quartierplangebiet Hinterdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wiesendangen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wiesendangen, 8542 Wiesendangen (unter Rücksendung eines Baulinien- und je eines Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Mai 1980

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller



Verfügung vom 21. März 2000

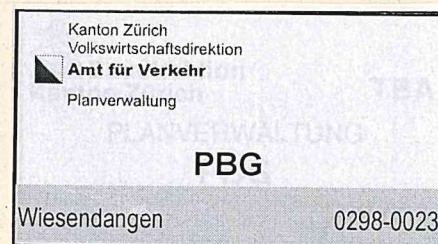
B 2

Gemeinde Wiesendangen

Teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Wyberg-/ Schul-/ und Trottenrainstrasse, Abschnitt Quartier Hinterdorf

Der Gemeinderat Wiesendangen hat mit Beschluss vom 25.10.1999 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1854/1980 an der Wyberg-/ Schul-/ und Trottenrainstrasse, Abschnitt Quartier Hinterdorf teilweise aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:



- I. Der Beschluss des Gemeinderats Wiesendangen vom 25.10.1999 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Wyberg-/ Schul-/ und Trottenrainstrasse, Abschnitt Quartier Hinterdorf, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wiesendangen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wiesendangen, 8542 Wiesendangen (unter Rücksendung von einem Baulinienplan und von zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg;
Planarchiv (unter Beilage von einem Baulinienplan und von zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich,

21. März 2000

Bo/Ze

Sachbearbeiter: Philip Boller

Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich